



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

TÄTIGKEITS- BERICHT 2021

Inhalt

1.	Rückblick auf das Jahr 2021.....	4
2.	Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht	5
	Forderungen der BAfF	5
	Zentrale Ergebnisse aus dem Datenbericht „Datenlage zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland“ (Veröffentlichung Dezember 2021)	6
	Anzahl und soziodemografische Merkmale der Klient*innen	6
	Psychosoziale Zentren (Mitgliedszentren der BAfF)	6
	Sprachmittlung	6
	Ungedeckter Versorgungsbedarf	7
	Wartezeit	7
	Ablehnungen	7
	Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Regelversorgung	7
3.	Fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung.....	9
	Mitglieder der BAfF: Vernetzung und Stärkung des Netzwerks der PSZ.....	9
	Positionspapier „Gesetzlicher Anspruch auf Sprachmittlung“	9
	Europäische Vernetzung.....	9
	Zusammenarbeit im Forum Menschenrechte.....	10
	„GleichBeHandeln“	11
4.	Rechtliche Themen.....	12
	Rechtliche Beratung	12
	Publikation „Psychische Erkrankungen und krankheitsbedingte Abschiebungsverbote“	12
	Psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Geflüchteter durch ermächtigte Psychotherapeut*innen und Psychosoziale Zentren wird erleichtert	12
	GFF, PRO ASYL und die BAfF wollen den Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung stärken	13
5.	Gesundheits- und sozialpolitische Lobbyarbeit.....	14
	Bundestagswahl 2021	14
6.	Veranstaltungen	16
	„Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“	16
	Hybride Mitgliederversammlung & interne Tagung	16
	Fortbildungen der BAfF-Akademie.....	16
7.	Publikationen und Veröffentlichungen	18
	Datenbericht „Datenlage zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland – Factsheet“	18
	Tagungsdokumentation „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“	18
	Publikation „Psychische Erkrankungen und krankheitsbedingte Abschiebungsverbote“	18

Positionspapier BPTK und BAfF: „Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen“	19
„Berliner Erinnerung“	19
8. Projekte der BAfF.....	20
Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team (QUANTUM) .	20
Sharing Knowledge and Practices	21
BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten Erkennen	21
Restoring and sustaining capacities after trauma.....	22
reflAct! – Hilfesysteme im Dialog.....	23
InTo Justice	23
FOCUS.....	25
9. Mitgliedszentren der BAfF.....	26
Baden-Württemberg	26
Bayern.....	26
Berlin	27
Brandenburg.....	27
Bremen	27
Hamburg.....	27
Hessen	28
Mecklenburg-Vorpommern.....	28
Niedersachsen	28
Nordrhein-Westfalen.....	28
Rheinland-Pfalz.....	29
Saarland	30
Sachsen.....	30
Sachsen-Anhalt.....	30
Schleswig-Holstein.....	30
Thüringen	31
10. Vorstand und Geschäftsstelle.....	32
Vorstand der BAfF	32
Geschäftsstelle der BAfF.....	32
11. Dank.....	33

1. Rückblick auf das Jahr 2021

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF) ist der **Bundesverband der Psychosozialen Zentren, Einrichtungen und Initiativen**, die sich die psychosoziale und therapeutische Versorgung von Überlebenden von Folter, Krieg und Flucht in Deutschland zur Aufgabe gemacht haben. Seit 25 Jahren engagiert sich die BAfF für vollen Schutz und gleiche Rechte in der Gesundheitsversorgung und darüber hinaus für Geflüchtete.

Mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 und anderer internationaler Abkommen hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen aufzunehmen und zu unterstützen, die von Krieg oder Folter betroffen oder bedroht sind.

Das vergangene Jahr hat uns als Bundesverband, aber auch die Psychosozialen Zentren für Überlebende von Krieg, Folter und Flucht vor viele Herausforderungen gestellt. U.a. die andauernde Corona-Pandemie, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, die menschenverachtende Flüchtlingspolitik an den EU-Außengrenzen, Rassismus in unserer Gesellschaft und ein spürbarer Rechtsruck in Deutschland haben uns beschäftigt.

Auch für die Klient*innen der Psychosozialen Zentren hatten die Ereignisse bzw. Entwicklungen in ihren Heimatländern teilweise gravierende physische oder psychische Auswirkungen. Die Mitarbeiter*innen der Psychosozialen Zentren konnten den Klient*innen auch in akuten Krisen beistehen und zu deren Stabilisierung beitragen. Die knappen finanziellen Ressourcen und die Kapazitätsgrenzen in der Versorgung haben allerdings wieder einmal dazu geführt, dass nicht alle Menschen mit Bedarf versorgt werden konnten.

Unser primäres Ziel als Bundesverband der Psychosozialen Zentren bleibt die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten und Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland. Wir fordern den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung und den Ausbau der Hilfen für Menschen mit Fluchterfahrung. Dazu stehen wir in engem Austausch mit unseren Mitgliedern, den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.

2. Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht

Die Bedarfe von geflüchteten Menschen und Überlebenden schwerer Gewalt sind vielschichtig und häufig nicht von einer Berufsgruppe allein abzudecken. In den Psychosozialen Zentren werden Klient*innen deshalb durch ein niedrigschwelliges, multiprofessionell organisiertes Leistungsspektrum unterstützt – umgesetzt durch divers zusammengesetzte Teams aus sozialarbeiterischen, rechtlichen, (psycho)therapeutischen, ärztlichen und weiteren Fachkräften.

Der Datenbericht der BAfF mit Zahlen aus dem Jahr 2019 zeigt deutlich die Versorgungslücke von Menschen mit Fluchterfahrung auf. Der Bedarf an psychosozialer Begleitung oder Therapie ist weitaus größer als die eigentlichen Kapazitäten in den Psychosozialen Zentren in Deutschland.

Forderungen der BAfF

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Daher muss der Zugang zur Gesundheitsversorgung, speziell für kranke und traumatisierte Geflüchtete, erleichtert werden. Die BAfF fordert daher:

1. Einen ressortübergreifenden politischen Dialog, der gesundheits- und migrationspolitische Interessenskonflikte zugunsten der Bedarfe der Betroffenen auflöst;
2. Den vollumfänglichen Zugang zu psychosozialer Versorgung für geflüchtete Menschen und den Abbau von Einschränkungen beim Bezug von Sozialleistungen;
3. Die Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen im Rahmen eines bedarfsgerechten, bundeseinheitlichen Konzeptes, das der EU-Aufnahmerichtlinie entspricht;
4. Die Sicherstellung von Sprachmittlung in der medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung für Menschen ohne Deutschkenntnisse über einen gesetzlichen Anspruch¹;
5. Die Rücknahme der verschärften Anforderungen an ärztliche Atteste zum Nachweis von Abschiebungshindernissen und die Rückkehr zur Anerkennung von psychotherapeutischen Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren;
6. Die Verstärkung psychosozialer Hilfen für geflüchtete Menschen durch die Psychosozialen Zentren durch flächendeckende und nachhaltige Finanzierung.

¹ Siehe Positionspapier von BAfF und Bundespsychotherapeutenkammer: „[Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen. Für fremdsprachige Patient*innen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern](https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2021/05/BAfF_BPtK_Positionspapier_Sprachbarrieren-in-der-Gesundheitsversorgung.pdf)“; URL: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2021/05/BAfF_BPtK_Positionspapier_Sprachbarrieren-in-der-Gesundheitsversorgung.pdf

Zentrale Ergebnisse aus dem Datenbericht „Datenlage zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland“ (Veröffentlichung Dezember 2021)

Anzahl und soziodemografische Merkmale der Klient*innen

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer konnten im Jahr 2019 insgesamt **24.964 Klient*innen** versorgen, dies entspricht einem **Anstieg von 9,8 %** im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden etwas mehr männliche (58,0 %), als weibliche (37,7 %) Personen betreut (nicht-binäre Personen: 2,6 %). Insgesamt 12,8 % der Klient*innen waren minderjährig und 3,9 % unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (n=21.083 Klient*innen).

Psychosoziale Zentren (Mitgliedszentren der BAfF)

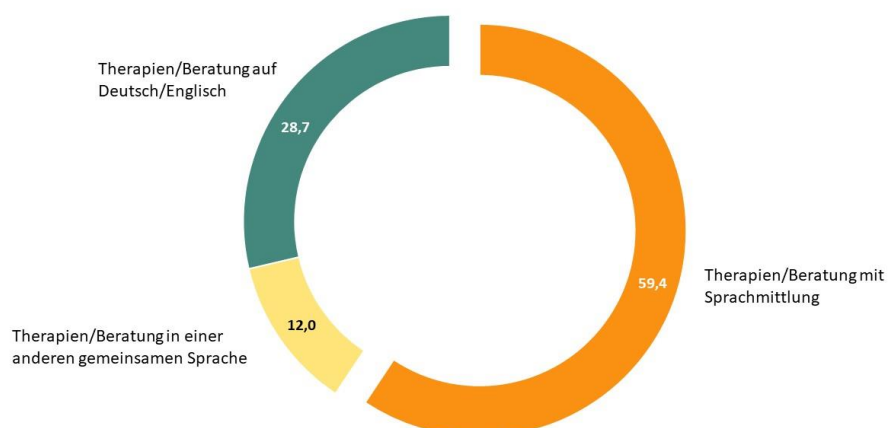
Im Jahr 2019 waren unter dem Dach der BAfF als Bundesverband insgesamt 42 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer aus allen Bundesländern organisiert.

Sprachmittlung

Zum interdisziplinären Leistungsangebot der PSZ gehört die enge Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen, damit eine Versorgung von Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen überhaupt stattfinden kann. 2019 fanden **59,4 % aller Beratungen/Therapien in den PSZ mit Sprachmittlung** statt.

Darüber hinaus arbeiten in den PSZ Berater*innen und Therapeut*innen mit verschiedenen Sprachkompetenzen, sodass weitere 12,0 % der Beratungen/Therapien in einer anderen gemeinsamen Fremdsprache durchgeführt werden konnten. 28,7% der Angebote wurden auf Deutsch und/oder Englisch durchgeführt (Durchschnittswerte, n=40 PSZ mit insgesamt 21.083 Klient*innen).

Abbildung 1 Sprache der Beratungen/Therapien in den Psychosozialen Zentren



Ungedeckter Versorgungsbedarf

Ginge man gemäß der Studienlage zu psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten davon aus, dass bei rund 30 % der in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen ein Behandlungsbedarf abgeklärt werden und bei Bedarf eine Versorgung erfolgen müsste, konnten die Psychosozialen Zentren und ihre Kooperationspartner 2019 **nur 5,8 % des potentiellen Versorgungsbedarfs** abdecken. Diese Versorgungsquote ergibt sich aus den folgenden Daten:

- 1.839.115 geflüchtete Menschen in Deutschland 2019,
- 551.735 geflüchtete Menschen mit Traumfolgestörung (bei 30 % Prävalenz),
- 24.964 Klient*innen in den PSZ,
- 6.782 Vermittlung an weitere Akteure.

Die Kapazitäten der Psychosozialen Zentren liegen nach wie vor weit unter dem Bedarf, der an sie herangetragen wird. Bislang werden die Zentren nur durch eine unzureichende und stark diversifizierte Finanzierungsstruktur getragen. Für die Mitarbeitenden der Psychosozialen Zentren produziert dieses Ungleichgewicht zwischen ihren Versorgungskapazitäten und dem Hilfebedarf, der an sie herangetragen wird, einen enormen Versorgungsdruck. Diese angespannte Situation ist nicht neu, sondern begleitet alle Psychosozialen Zentren seit vielen Jahren unabhängig von der Anzahl der Klient*innen, die die Einrichtungen jedes Jahr insgesamt versorgen können.

Wartezeit

2019 betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in den PSZ **6,9 Monate** (n= 35 PSZ). Damit waren die Wartezeiten für die PSZ-Klient*innen deutlich höher als unter Patient*innen in der Regelversorgung, die durchschnittlich 4,3 Monate auf eine Richtlinien-Psychotherapie warten mussten.

Ablehnungen

Über **11.800** Personen, die 2019 die Unterstützung in den Psychosozialen Zentren suchten, konnten – meistens aufgrund mangelnder Kapazitäten – nicht versorgt werden (n=40 PSZ). Sie wurden weder in ein anderes Angebot außerhalb des Zentrums vermittelt, noch auf die Warteliste gesetzt.

Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Regelversorgung

Folgende Hindernisse sind beim Zugang zum Gesundheitssystem für geflüchtete Menschen bekannt:

- Sprach- und Kommunikationsbarrieren;
- verzögerte oder fehlende Kostenübernahmen für Sprachmittlung;
- Einschränkungen durch das AsylbLG;
- Diskriminierung, bürokratische Hürden und erhöhte Kosten durch die Praxis der Krankenscheine in vielen Bundesländern;
- Diskriminierungserfahrungen in der Regelversorgung;
- geringe Bereitschaft von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen der Regelversorgung, sich

- mit Abrechnungsmodalitäten auseinander zu setzen;
- geringe Vernetzung von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit anderen Akteuren, wie z. B. Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen;
 - Unterbrechung diagnostischer und therapeutischer Prozesse durch (asylrechtlich bedingte) Neuzuweisungen und Wohnortwechsel;
 - eingeschränkte Erreichbarkeit durch die strukturelle Kontrolle der Autonomie in Unterkünften, die isolierte Wohnsituation sowie verzögerte oder fehlende Kostenübernahmen für Fahrtkosten;
 - Informations- und Wissensdefizite über eigene Ansprüche und das deutsche Gesundheitssystem sowie
 - eingeschränkte Versorgungskapazitäten & lange Wartezeiten.

Diese Barrieren tragen dazu bei, dass geflüchtete Menschen oftmals **keine bedarfsgerechte Behandlung in der Regelversorgung** erhalten können. Es kann zu Fehldiagnosen, vermehrten Krankenhausbehandlungen oder auch Chronifizierungen von Erkrankungen durch Nicht-Erkennen oder Nicht-Behandeln von Krankheiten kommen. Repräsentative quantitative Daten zu diesen Barrieren liegen kaum vor, da Personen, die durch die Regelversorgung nicht erreicht werden, nicht systematisch erfasst werden.

[Der Datenbericht als PDF](#)

3. Fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung

Mitglieder der BAfF: Vernetzung und Stärkung des Netzwerks der PSZ

Im Jahr 2021 konnte die Vernetzung mit den Mitarbeiter*innen der Mitgliedszentren der BAfF vermehrt online ausgebaut werden, die Vernetzungstreffen konnten aber teilweise auch wieder persönlich stattfinden.

Die BAfF ist im Jahr 2021 weitergewachsen. Seit der Mitgliederversammlung im November 2021 sind nun 47 Psychosozialen Zentren (davon 7 im Aufbau) in der BAfF vernetzt. Als neue Mitglieder der BAfF wurden folgende Organisationen aufgenommen:

- Rostock: Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete & Migrant*innen (<https://psz-rostock.de/>)
- Nordbaden: PSZ Nordbaden (www.hilfe-fuer-opfer.de/psz)
- Karlsruhe: Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e.V. (www.traumatisierte-migranten.de/index.html)
- Lörrach: Nadia-Murat Zentrum (www.diakonie-loerrach.de/migration/psychosoziales-zentrum)

Die Geschäftsstelle der BAfF unterstützt und begleitet die Psychosozialen Zentren, im Aufbau oder als bereits langjähriges Zentrum. Die BAfF informiert die Mitgliedszentren regelmäßig über neue Gesetzesänderungen, gibt hierzu Einschätzungen, berichtet über Veränderungen in der Abrechenbarkeit von Psychotherapien und Diskursen zu Trauma und Flucht. Der Austausch im Netzwerk der PSZ bildet eine Kernaufgabe der BAfF.

Positionspapier „Gesetzlicher Anspruch auf Sprachmittlung“

Gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer hat die BAfF im Mai 2021 ein Positionspapier veröffentlicht. Darin fordern wir den gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung im Rahmen der Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen.

Für Geflüchtete scheidet der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung häufig daran, dass es keine Lösungen zur Überwindung der Sprachbarriere gibt. Bislang gibt es für Menschen, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, keinen gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung, so dass in vielen Behandlungssettings keine Sprachmittler*innen eingesetzt oder Angehörige für die Übersetzung zu Hilfe gezogen werden. Das führt oft zu Missverständnissen oder gar Fehlbehandlungen. Auch die Übersetzung durch Familienangehörige oder Freund*innen ist nicht ratsam und kann die Beziehung schwer belasten oder zu Traumatisierung bei der dolmetschenden Person führen.

[Zum Positionspapier](#)

Europäische Vernetzung

Die BAfF konnte im Jahr 2021 ihr Pilotprojekt „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“ mit Menschenrechtsverteidiger*innen fortführen. In dem Folgeprojekt „Restoring and Sustaining Capacities after Trauma“ (Laufzeit bis Ende 2022) liegt der regionale Fokus auf Belarus, Armenien und Aserbaidschan, mit der Absicht, das im Nordkaukasus entstandene regionale Netzwerk weiter auszubauen. In Rahmen dieses Projekts ist eine Vernetzungskonferenz in Berlin im

Herbst 2022 geplant, bei der die Teilnehmer*innen aus dem post-sowjetischen Raum auf Mitglieder des EURONET treffen sollen, um fachlichen Austausch zu ermöglichen, Unterstützungsstrukturen zu etablieren.

[Zum Projekt Restoring and sustaining capacities after trauma](#)

Im Oktober 2021 startete zudem das Projekt “Sharing Knowledge and Practices – Professionals from the Western Balkans and Germany on holistic support for refugees and survivors of human rights violations“. Das Projektvorhaben entstand auf Grundlage einer Anfrage der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an die BAfF und wird durch einen Zuschussvertrag der GIZ finanziert. Es fokussiert sich auf die Bedarfe lokaler Organisationen und Initiativen im Westbalkan, welche geflüchtete Menschen vor Ort psychosozial unterstützen. Im Kern des Projekts steht der internationale Austausch auf Arbeitsebene mit Expert*innen von deutschen PSZ sowie der Aufbau eines regionalen Netzwerks.

Seitens der BAfF sind fünf PSZs im Projekt vertreten und stehen im engen Austausch mit drei Organisationen in Serbien sowie zwei Organisationen in Bosnien und Herzegowina. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen fanden offizielle Auftaktveranstaltungen und die ersten Vernetzungstreffen innerhalb der trilateralen Projektgruppe im November und Dezember 2021 online statt. Weitere Webinare und zwei Studienreisen sind für 2022 geplant. Am Ende des Projekts werden die Erkenntnisse in einer gemeinsamen Publikation zu „best practices“ aufbereitet und veröffentlicht.

[Zum Projekt Sharing Knowledge and Practices](#)

Die BAfF ist bestrebt durch ihre internationalen Projekte die Vernetzung Psychosozialer Zentren in Europa, wie auch von Akteur*innen im internationalen Bereich und aus der Entwicklungszusammenarbeit voranzutreiben, fachlichen Austausch zu fördern und Initiativen anzustoßen, die eine Advocacy-Arbeit im Bereich Flucht, Menschenrechte und Gesundheit auf transnationaler Ebene ermöglichen.

Soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, ist geplant, im Jahr 2022 wieder eine Fachtagung des Europäischen Netzwerkes zu veranstalten. Eine solche Vernetzung mit europäischen Akteur*innen im Bereich der Psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten und Folterüberlebenden ist wichtig, um die Entwicklungen im Bereich Flucht, Menschenrechte und Gesundheit nicht nur auf nationaler Ebene, sondern im globalen Kontext zu diskutieren. Die allgemeine Lage für Schutzsuchende und Überlebende von Menschenrechtsverletzungen verschlechtert sich weltweit. Die Situation an den europäischen Außengrenzen ist für die dort Festsitzenden schrecklich. Eine Diskussion um eine Verbesserung der Situation von Schutzsuchenden muss dringend im europäischen Kontext geführt werden.

Zusammenarbeit im Forum Menschenrechte

Die BAfF ist Mitglied im Forum Menschenrechte und dadurch vernetzt mit über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen besseren und umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in Deutschland. Im Forum Menschenrechte sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten sowie Aktionen, öffentliche

Veranstaltungen und Gespräche mit Expert*innen vorzubereiten. BAF-Vorsitzende Elise Bittenbinder ist Vertreterin im Koordinationskreis (Ko-Kreis) und arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe zur Innenpolitik der Bundesregierung mit.

„GleichBeHandeln“

Die BAF hat als eine von über 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen die Kampagne „GleichBeHandeln“ mitgezeichnet und fordert eine Gesetzesänderung, damit keine Übermittlungspflicht bei Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus im Gesundheitswesen besteht.

[Zur Petition](#)

4. Rechtliche Themen

Rechtliche Beratung

Aufgrund der Komplexität der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Asylsuchende ergeben sich oftmals eine Reihe an Fallstricken für die Beantragung und Kostenübernahme von Psychotherapien. Es kommt vor, dass Kostenübernahmen für Psychotherapien nicht beantragt oder Anträge fälschlicherweise von den Sozialbehörden abgelehnt werden. Die Änderungen im AsylbLG der letzten Jahre führen immer noch zu offenen Fragen in der Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Menschen. Die BAfF unterstützt daher die PSZ bei rechtlichen Fragestellungen und durch die juristische Aufarbeitung von politischen Forderungen.

Publikation „Psychische Erkrankungen und krankheitsbedingte Abschiebungsverbote“

Die umfangreichen Darlegungspflichten, die den Betroffenen im asylrechtlichen Verfahren auferlegt werden, stehen schon seit längerem in der Kritik von Rechtsanwält*innen, Fachverbänden und Menschenrechtsorganisationen. Die BAfF hat nun daran angeknüpft und eine Publikation dazu veröffentlicht.

Die Analyse wirft ein kritisches Licht auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Hinblick auf den Umgang mit psychologisch-psychotherapeutischen und ärztlichen Stellungnahmen im Asylverfahren. Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, mit welchen Argumenten das Bundesamt besagte Unterlagen für unbeachtlich erklärt und darzulegen, wie diese Argumente aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten sind. Die Arbeit versteht sich zugleich als Einladung zu einem konstruktiven Dialog über die Schwierigkeiten, denen traumatisierte Geflüchtete in der Praxis begegnen, wenn sie ihre Erkrankung geltend machen möchten.

[Die Publikation als pdf](#)

Psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Geflüchteter durch ermächtigte Psychotherapeut*innen und Psychosoziale Zentren wird erleichtert

Ein Urteil des Bundessozialgerichts stärkt die psychotherapeutische Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht. Dies erleichtert die Praxis der ermächtigten psychosozialen Zentren in Deutschland und kommt Therapeut*innen auch ohne Kassensitz zugute. Durch die Ermächtigung soll die Versorgung von erkrankten und traumatisierten Geflüchteten verbessert und Versorgungslücken geschlossen werden.

Um dem gestiegenen Behandlungsbedarf aufgrund der stark gestiegenen Anzahl geflüchteter Menschen in Deutschland und damit auch einem zunehmenden Anteil traumatisierter Menschen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2015 der Anspruch auf Ermächtigung gem. § 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV eingeführt. Diese neu geschaffene Regelung ermöglicht, dass (approbierte) Therapeut*innen auch ohne Kassensitz, Geflüchtete, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung behandeln können. Auf diese Weise sollten dringend notwendige Behandlungskapazitäten geschaffen werden. Mit der Ermächtigung dürfen nur Empfänger*innen der Analogleistungen nach § 2 AsylbLG behandelt werden.

Die Ermächtigungen sind auf formalem Antrag hin durch die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) zu erteilen. Sie sind weder begründungspflichtig in dem Sinne, dass lokale Versorgungsbedarfe oder eine bestehende Unterversorgung dieser Personengruppe nachgewiesen werden muss, noch besteht in Bezug auf das Genehmigungsverfahren ein Ermessensspielraum.

In der Praxis der KVen der Länder hat sich seit Einführung der Ermächtigung nach § 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV jedoch ein uneinheitliches Bild gezeigt. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse zweier Umfragen der BAfF (2017, 2021). So wird in einigen Bundesländern die Ermächtigung unter Berufung auf den klaren Wortlaut der Norm für die Behandlung aller Bezieher*innen von Leistungen nach § 2 AsylbLG erteilt. In anderen Bundesländern, u.a. auch in Berlin, wurde die Norm dagegen restriktiv ausgelegt und Ermächtigung ausschließlich zur Weiterbehandlung erteilt. Das heißt, die Person musste bereits vor dem Bezug von Leistungen gem. § 2 AsylbLG eine Therapie begonnen haben.

Dies schränkt die Wirksamkeit des Instruments erheblich ein. Denn in der Praxis gibt es nahezu keine Patient*innen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Nicht nur sind geflüchtete Menschen nach der langen Zeit der Flucht und bei Ankunft in Deutschland über einen langen Zeitraum mit der Erledigung existentieller Aufgaben befasst (bspw. Registrierung, Asylantragstellung, Suche nach Unterkunft, Organisierung des Alltags, Einfinden in ein fremdes Land mit fremder Sprache, etc.). Das Finden freier Therapieplätze nimmt darüber hinaus selbst für Patient*innen mit Zugang zur Regelversorgung viele Monate in Anspruch. Nicht zuletzt beträgt die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Kostenübernahme von Psychotherapien nach § 4 und 6 AsylbLG bei den entsprechenden Landesbehörden im Durchschnitt 9-12 Monate.

Dieser Praxis widersprach im November 2021 das Bundessozialgericht (BSG, AZ: B 6 KA 16/20 R).

[Zum Urteil des Bundessozialgerichts](#)

GFF, PRO ASYL und die BAfF wollen den Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung stärken

Die BAfF stellt?gemeinsam mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) und PRO ASYL Anwält*innen Unterlagen zur Verwendung bei strategischen Klagen gegen die Abschiebung schwerkranker Menschen zur Verfügung.

Noch immer werden Menschen, obwohl sie krank oder traumatisiert sind, abgeschoben. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Geflüchtete Krankheiten oftmals vortäuschen. Durch den Ausschluss (psychologischer) psychotherapeutischer Expertise haben Menschen mit Fluchterfahrung eine erhöhte Nachweispflicht, der sie oftmals nicht nachkommen können. Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen verfügen ebenso über die erforderliche Sachkunde, um eine psychische Erkrankung und deren Auswirkungen schlüssig zu diagnostizieren. Trotzdem wird ihre Expertise momentan ausgeschlossen.

Ziel ist es dagegen im Wege einer oder mehrerer Verfassungsbeschwerden vorzugehen. Im Fokus steht der Ausschluss psychotherapeutischer Expertise bei Geltendmachung eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernis. Zu diesem Zweck unterstützen wir geeignete Fälle bereits im verwaltungsgerichtlichen Verfahren inhaltlich und finanziell.

[Pressemitteilung zu den strategischen Klagen](#)

5. Gesundheits- und sozialpolitische Lobbyarbeit

Die BAfF hat im Jahr 2021 zahlreiche Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit einer Vielzahl an Akteur*innen geführt, um die Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zu stärken und die fachlichen Standards für die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in den fachöffentlichen und politischen Raum zu transportieren. Die meisten der Gespräche fanden aufgrund der Corona-Pandemie in digitalen Formaten statt.

Bundestagswahl 2021

Unsere Konzentration richtete sich ab Sommer 2021 auf die Bundestagswahl im Herbst. Diese Zeit haben wir intensiv genutzt, um auf die Belange von kranken und traumatisierten Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht aufmerksam zu machen. Besonderes Augenmerk lag hier auf den Themen **Sprachmittlung und krankheitsbedingte Abschiebehindernisse**. Diese haben wir mithilfe einer Kampagne öffentlichkeitswirksam aufbereitet und dazu auch die [Wahlprüfsteine](#) der demokratischen Parteien (CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP) genutzt.

Ziel der Kampagne war es, die Sprachmittlung in der medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung für Menschen mit Fluchterfahrung und ohne Deutschkenntnisse über einen gesetzlichen Anspruch sicherzustellen sowie die Änderung der Anforderungen an Stellungnahmen im Asylverfahren (Stellungnahmen psychologischer Psychotherapeut*innen müssen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wieder berücksichtigt werden).

Teil der Kampagne waren Pressemitteilungen, Statements sowie Social Media-Posts zu aktuellen Anlässen. Dazu wurde auch das Gespräch mit Politiker*innen und Verbänden gesucht, um die Themen langfristig auf die Tagesordnung zu setzen und Veränderungen voranzutreiben. Auch die Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung wurden von der BAfF kritisch begleitet.

Afghanistan

Mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 droht den Menschen in Afghanistan unbeschreibliches Leid durch Verfolgung, Folter und Tod. Menschen, die als Übersetzer*innen für die Bundeswehr gearbeitet haben, stehen auf der Todesliste. Frauenrechtler*innen, die sich für die Freiheit von Frauen und Mädchen eingesetzt haben, bangen um ihr Leben. Und auch aus Deutschland abgeschobene Asylbewerber*innen werden von den Taliban als Kollaborateure betrachtet, sie sind akuter Lebensgefahr ausgesetzt, wie eine [Studie](#) belegt. Noch immer sind nicht annähernd alle Personen aus Afghanistan evakuiert worden und wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass Deutschland die Verantwortung für diese Menschen übernimmt und ihnen einen sicheren Ort zum Leben garantiert.

Für die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer bedeutete die Machtübernahme der Taliban eine Extremsituation: Aufgrund von schon vorher herrschenden Kapazitätsgrenzen konnte die Versorgung aller Klient*innen zeitweise nicht mehr erfolgen. Für ehemalige Klient*innen in den Psychosozialen Zentren war die Machtübernahme der Taliban mit entsetzlichem Leid und Schmerz verbunden und die Situation führte zu Destabilisierung und Re-Traumatisierungen. Gleichzeitig kamen neue Klient*innen dazu, die teilweise stark belastet erst

vor Kurzem in Deutschland angekommen waren. So wurden beispielsweise offene Gruppen gestartet, um überhaupt ein Versorgungsangebot machen zu können.

6. Veranstaltungen

„Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“

Die jährliche BAfF-Tagung fand vom 3.- 5. Mai 2021 in Kooperation mit dem Zentrum ÜBERLEBEN, Xenion e.V. und der Schwulenberatung Berlin und aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr online auf zoom statt.

Thema der BAfF-Tagung war die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit Fluchterfahrung. Besonders schutzbedürftig sind laut Artikel 21 der Aufnahmerichtlinie unter anderem (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Betroffene von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, so werden z. B. auch LSBTI oder Analphabet*innen darunter gefasst, auch wenn sie nicht explizit genannt werden. Deutschland ist dazu verpflichtet besondere Schutzbedarfe von Menschen im Asylverfahren zu identifizieren und ihnen Rechnung zu tragen.

Die Tagung wurde durch verschiedene Expert*innen gestaltet. Teil des Programms waren neben Impulsvorträgen und Panel auch Workshops in Kleingruppen mit der Möglichkeit zur Diskussion.

[Die Tagungsdokumentation als PDF](#)

Hybride Mitgliederversammlung & interne Tagung

Auch bei der Planung der jährlichen Mitgliederversammlung und internen Tagung stellte uns die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen. Bis zuletzt war nicht sicher, ob die Veranstaltung wie geplant teilweise in Präsenz stattfinden kann. Dank eines geeigneten Ortes mit Hygienekonzept konnte die zweitägige Veranstaltung hybrid stattfinden.

So kamen am 16. und 17. November 2021 Mitarbeiter*innen der Psychosozialen Zentren, der Vorstand und die Mitarbeiter*innen der BAfF-Geschäftsstelle teilweise in Präsenz in Berlin zusammen, weitere Teilnehmer*innen waren online über zoom zugeschaltet.

In diesem Zusammenhang wurde auch die „Berliner Erinnerung: Humanität verpflichtet – Erklärung der Psychosozialen Zentren für Überlebende von Krieg, Folter und Flucht“ verabschiedet, die von allen 47 Mitgliedzentren mitgetragen wird.

[Die Berliner Erinnerung als pdf](#)

Fortbildungen der BAfF-Akademie

Die BAfF-Akademie hat aufgrund der Pandemie und damit verbundenen Kontakt-Restriktionen im Jahr 2021 keine zentralisierten Schulungen in Berlin angeboten. Die BAfF hat sich jedoch auf die digitale Durchführung von Schulungen und Workshops einstellen können und eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Traumasensibilität durchgeführt. Gerade Zielgruppen, die durch die

Pandemie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind (z.B. Mitarbeitende in Unterkünften), waren für die Möglichkeit einer bundesweiten digitalen Vernetzung sehr dankbar.

7. Publikationen und Veröffentlichungen

Datenbericht „Datenlage zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland – Factsheet“



DATENBERICHT ZUR
PSYCHOSOZIALEN
VERSORGUNG
VON GEFLÜCHTETEN IN
DEUTSCHLAND

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat die neuen Daten zur Versorgung von geflüchteten Menschen in den Mitgliedszentren veröffentlicht. Wie schon in den Jahren zuvor wird dadurch die Dringlichkeit psychosozialer Hilfe für geflüchtete Menschen in Deutschland deutlich. Die Daten zeigen aber auch den ungedeckten Versorgungsbedarf, den es in Deutschland für die psychosoziale Begleitung von geflüchteten Menschen gibt.

[Der Datenbericht als PDF](#)

Tagungsdokumentation „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“



Während der Online-Tagung „Besondere Schutzbedürftigkeit – Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzung“ vom 03. – 05.05.2021 beschäftigten sich Redner*innen aus verschiedenen Disziplinen mit dem Thema der besonderen Schutzbedürftigkeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Die dazugehörige Tagungsdokumentation ist in deutscher und englischer Sprache erschienen.

[Die Tagungsdokumentation als PDF](#)

Publikation „Psychische Erkrankungen und krankheitsbedingte Abschiebungsverbote“

Die umfangreichen Darlegungspflichten, die den Betroffenen im asylrechtlichen Verfahren auferlegt werden, stehen schon seit längerem in der Kritik von Rechtsanwält*innen, Fachverbänden und Menschenrechtsorganisationen. Die BAfF hat nun daran angeknüpft und eine Publikation dazu veröffentlicht.

Die Analyse wirft ein kritisches Licht auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Hinblick auf den Umgang mit psychologisch-psychotherapeutischen und ärztlichen Stellungnahmen im Asylverfahren. Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, mit welchen

Argumenten das Bundesamt besagte Unterlagen für unbeachtlich erklärt und darzulegen, wie diese Argumente aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten sind. Die Arbeit versteht sich zugleich als Einladung zu einem konstruktiven Dialog über die Schwierigkeiten, denen traumatisierte Geflüchtete in der Praxis begegnen, wenn sie ihre Erkrankung geltend machen möchten.

[Die Publikation als PDF](#)

Positionspapier BPTK und BAfF: „Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen“

Gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat die BAfF ein Positionspapier verfasst, das die zentralen Handlungsbedarfe und entsprechende Lösungsansätze skizziert. Darin fordern wir, dass für fremdsprachige Patient*innen analog zum Gebärdendolmetschen ein Anspruch auf Sprachmittlung im Rahmen der Gesundheitsversorgung geregelt wird.

[Das Positionspapier als PDF](#)

„Berliner Erinnerung“



Im Rahmen der Mitgliederversammlung der BAfF wurde die Berliner Erinnerung verabschiedet. Sie ist eine Erklärung aller 47 Psychosozialen Zentren für Überlebende von Krieg, Folter und Flucht.

Ziel der Erklärung ist es, die Politik und Entscheidungsträger*innen an ihre Verantwortung gegenüber Geflüchteten zu erinnern.

[Die Berliner Erinnerung als PDF](#)

8. Projekte der BAfF

Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team (QUANTUM)

Laufzeit: 01.07.2019 – 30.06.2022

Das Projekt „Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team“ (QUANTUM) beabsichtigt die interdisziplinäre Arbeit in der psychosozialen Arbeit mit besonders vulnerablen Asylsuchenden systematisch zu analysieren, zu reflektieren und zu stärken. In QUANTUM wird in drei ineinandergreifenden Projektbereichen gearbeitet:

Im Bereich „Bedarfsermittlung und Dokumentation“ tauschten sich die Partner*innen über die Dokumentation mit der Klient*innensoftware aus, Anamnese- und Diagnoseinstrumente wurden diskutiert. Zudem besprachen die Teilnehmenden Möglichkeiten einer einheitlichen Dokumentation der Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen.

Im Bereich „Leitlinienentwicklung und interdisziplinäre Praxis“ wurden Analysen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im PSZ begonnen und unterschiedliche Aufträge und Rollen der Mitarbeiter*innen diskutiert.

Im Bereich „Datengestütztes Monitoring und Versorgungsanalysen“ wurde begonnen, über die Datenerhebung und die Erstellung der Versorgungsberichte hinaus, eine Routinedaten-Erhebung in den Partnerzentren zu konzipieren. So können künftig erstmals zusätzlich zu den einrichtungsbezogenen Daten aus der Leistungsabfrage auch fallbezogene Daten zu den Klient*innen der PSZ und ihren Bedarfen erhoben werden.

Projektpartner:

- FATRA – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.
- Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
- Mosaik Leipzig - Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf
- refugio thüringen e.V. – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

Projektförderer:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert. Das Projekt wird außerdem unterstützt durch die UNO Flüchtlingshilfe und die Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin.

Sharing Knowledge and Practices

Laufzeit: 01.10.2021 – 30.09.2022

Das Projekt „Sharing Knowledge and Practices – Professionals from the Western Balkans and Germany on holistic support for refugees and survivors of human rights violations“ zielt darauf ab, die Qualität und Nachhaltigkeit von psychologischen und psychosozialen Unterstützungsdiensten für Überlebende von Menschenrechtsverletzungen (d.h. Überlebende von Menschenhandel, Folter und Flucht) in den westlichen Balkanstaaten und Deutschland zu stärken und zu verbessern. Dies geschieht durch Kapazitätsstärkung nationaler und internationaler Netzwerke und Institutionen, die in dem Bereich arbeiten.

Langfristiges Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit von Akteur*innen in den Ländern des westlichen Balkans und in Deutschland ein Netzwerk von gleichgesinnten Fachleuten im Bereich der Verknüpfung von Gesundheitspolitik und Menschenrechten zu schaffen. Begleitet werden sie dabei von der BAfF und ihrem europäischen Netzwerk (EURONET).

Das Projekt bringt eine Gruppe von 15 Fachkräften in engen Austausch – zehn von Nichtregierungsorganisationen auf dem westlichen Balkan und fünf von BAfF-Mitgliedsorganisationen, den Psychosozialen Zentren, in Deutschland. Die Gruppe trifft sich regelmäßig online und – wenn es die Pandemie-Situation erlaubt – auf Studienreisen in Deutschland und auf dem Westbalkan. Im Fokus steht dabei die gegenseitige Unterstützung und Kapazitätsstärkung im Hinblick auf praxisbezogene Ansätze, theoretisches Wissen in der psychosozialen Betreuung und Behandlungsansätzen.

Mitarbeiter*innen der BAfF und eine Beraterin aus dem BAfF-Netzwerk fördern den Austausch unter den Fachleuten, fungieren als Koordinator*innen und sichern die Qualität der Capacity Building-Maßnahmen. Dabei stehen die folgenden Themen im Mittelpunkt des Austauschs, der einen geschützten Raum für den fachlichen Austausch und das gegenseitige Lernen bietet:

1. Unterstützende professionelle Netzwerke im Kontext von Zwangsmigration und Menschenrechtsverletzungen
2. Unterstützung des Personals, Mitarbeiter*innen- und Selbstfürsorge
3. Interdisziplinäre Dokumentation und ganzheitliche Rehabilitation von Folter und anderer Formen von Gewalt
4. Gute Praxis in der Betreuung von Flüchtlingen und Überlebenden von Folter in den Bereichen Recht, Sozialarbeit, Psychotherapie, Medizin und Aktivismus – spezifische Ansätze (einschließlich der Kenntnis der Traumabewältigung und seiner Folgen in Krisensituationen)

BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten Erkennen

Laufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2022

Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e.V.) entwickelt in Kooperation mit der Rosa Strippe e.V. erstmals ein zielgruppenübergreifendes Konzept zur Erkennung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die zentrale **Zielsetzung** der Projektmaßnahmen ist es, besondere Schutzbedürftigkeit(en) Geflüchteter zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Aufnahmeprozess zu erkennen. Nur so können vulnerable Asylsuchende die nötige Versorgung sowie Unterstützung erhalten, um ihre Schutzrechte zu verwirklichen. Das zielgruppenübergreifende Konzept kann außerdem den Bundesländer als Tool bei der Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Gewaltschutzmaßnahmen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie dienen.

Im Rahmen des Projekts hat sich die **AG „Identifizierung besonderer Schutzbedarfe“** gegründet, die gemeinsam eine Erstversion des Konzepts, welches dann in Aufnahmeeinrichtungen und Beratungsstellen eine Pilotierung und begleitende Evaluation durchläuft. Im Anschluss soll das Konzept den entsprechenden Einrichtungen bundesweit zur Verfügung stehen.

Restoring and sustaining capacities after trauma

Laufzeit: 01.06.2021 – 31.12.2022

Das Projekt „Restoring and sustaining capacities after trauma“ fördert die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen russischen, belarussischen und deutschen Nichtregierungsorganisationen und Gesundheitsfachkräften, welche Folterüberlebende und Opfer von Menschenrechtsverletzungen unterstützen.

Das Projekt fördert den Aufbau von fachlichen Kapazitäten zur Behandlung von Traumata infolge von bewaffneten politischen Konflikten, schweren Menschenrechtsverletzungen und anderen Formen von Gewalt. Im Rahmen des Projekts wird ein einzigartiges Schulungsprogramm in traumsensibler Arbeit angeboten und dabei die Vernetzung der Gesundheitsfachkräfte gefördert, Feldforschung und Recherche zu menschenrechts- und traumabezogenen Fragestellungen betrieben sowie verschiedene öffentlichkeitsrelevante Maßnahmen implementiert, um Gesellschaften für psychische Traumata und seine Folgen in Situationen akuter politischer und bewaffneter Konflikte zu sensibilisieren.

Im Jahr 2020 haben unser Kooperationspartner Conflict analysis and Prevention Center (CAPC), ein russischer Think Tank, und die BAFF bereits ein Pilotprojekt (ebenfalls finanziert durch das Auswärtige Amt) in der Nordkaukasus-Region durchgeführt, welches den Aufbau eines Netzwerks von 35 Nichtregierungsorganisationen und Gesundheitsfachkräften auf regionaler Ebene initiierte und dessen Einbindung in das Europäische Netzwerk von Rehabilitationszentren für Überlebende von Folter (European Network) ermöglichte.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll dieses Netzwerk nun auf Belarus und andere Regionen Russlands ausgeweitet werden und auch zivilgesellschaftliche Akteure mit einbeziehen, die auf beiden Seiten in Berg-Karabach tätig sind.

Thematisch gliedert sich das Projekt in drei Projektbereiche bzw. verfolgt folgende Ziele:

- Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Gesundheitsfachkräften und NRO-Mitarbeitern, welche Folterüberlebende und andere Opfern von Menschenrechtsverletzungen in der Nordkaukasusregion, in Belarus und in anderen Regionen Russlands versorgen.
- Spezialisierung und regionale Ausweitung eines bestehenden multidisziplinären Netzes mit dem Ziel des fachlichen Austauschs und der Schaffung von Unterstützungsstrukturen
- Sensibilisierung und Aufklärung der Gesellschaft zu psychischen Traumata und deren Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, ihre langfristigen Auswirkungen und Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung.

reflAct! – Hilfesysteme im Dialog

Laufzeit: 01.12.2020 bis 28.02.2022

Im Projekt „reflAct! – Hilfesysteme im Dialog“ geht es um die systematische Aufbereitung und Bewertung verschiedener öffentlich-medialer und fachlicher Diskurse im Spannungsfeld von „Flucht, Trauma und Gewalt“. Was hat es mit der Annahme auf sich, dass Trauma im Kontext Flucht zu Gewalt führt? Und welche Rolle spielt hier Kultur(alisierung)? Welche Entwicklungschancen haben traumatisierte geflüchtete Kinder und Jugendliche? Wie kann man Gewalt zukünftig verhindern?

Diesen und vielen weiteren Fragen geht das Projekt mit dem Anspruch, weder Stereotype noch Tabus zu reproduzieren, in Reflexionsräumen mit Fachverbänden und Expert*innen aus dem Bereich Psychotherapie und Gesundheitsversorgung, der Jugendhilfe und dem Bildungssystem, der politischen Bildung sowie Medienvertreter*innen und Journalist*innen nach.

Das Projekt fokussiert dabei vier Themenbereiche:

- „Psychotherapie im Kontext von Gewalt“
- „Traumasensibilität in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien“
- „Rassismus und Kultur(alisierung)“
- „Kooperation mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit“

Die Abschlusspublikation „Mächtige Narrative – Was wir uns (nicht) erzählen“ ist unter folgendem Link als pdf downloadbar oder zu bestellen: <https://www.baff-zentren.org/produkt/maechtige-narrative/>

InTo Justice

Laufzeit: 01.12.2020- 31.12.2022

Das AMIF- Projekt „Interdisziplinäre Dokumentation und ganzheitliche Rehabilitation von Folter und Folterfolgen (Interdisciplinary Documentation and Holistic Rehabilitation of Torture) – InTo Justice“ verbessert die interdisziplinäre Versorgung von Asylsuchenden mit Foltererfahrung in Nordrhein-Westfalen und Hessen und fördert die Vernetzung von Gerichtsmedizin und PSZ bundesweit.

Das Projekt findet unter der Leitung von [Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.](#) statt. Die BAfF ist gemeinsam mit folgenden Einrichtungen Projektpartnerin: [Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf](#); [Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Gießen](#); [Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.](#); [Ambulanz für transkulturelle Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – LVR-Klinikum Düsseldorf](#).

Zur Erreichung der Projektziele werden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

Schulungen

Über Schulungen werden Fachkräfte in Flüchtlingsunterkünften, Primärversorgende, Sozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Behörden bei der Identifikation von Folterüberlebenden unterstützt.

Interdisziplinäres Case Management

Asylsuchenden mit Foltererfahrung bietet das Projekt ein interdisziplinäres Case Management. Das bedeutet, dass die Klient*innen bedarfsgerecht im Einzelfall die nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung erhalten. Dazu wird dementsprechend eine interdisziplinäre Sachverhaltsklärung der Folterfolgen nach dem Istanbul-Protokoll durchgeführt. Bei Bedarf wird eine Vermittlung zu Versorgungs- und Rehabilitationsangeboten angestoßen. Die Case Manager*innen begleiten die Betroffenen während des gesamten Prozesses.

Etablierung einheitlicher Standards bei der Dokumentation

Mittel- und langfristige Verbesserungen sollen durch die Etablierung einheitlicher Standards bei der Dokumentation von Folterfolgen im Sinne des Istanbul-Protokolls eintreten. Das Istanbul-Protokoll ist ein von den Vereinten Nationen anerkannter Standard für Mediziner*innen, Psycholog*innen und Jurist*innen. Hierzu werden auch fachspezifische und interdisziplinäre Weiterbildungen und Qualifizierungen zu psychodiagnostischen, therapeutischen, medizinischen und psychosozialen Fragestellungen angeboten.

Medizinisches Ausbildungscurriculum und Erweiterung der rechtsmedizinischen Empfehlungen

Um notwendige und nachhaltige Strukturen zu schaffen, werden darüber hinaus ein medizinisches Ausbildungscurriculum sowie eine Erweiterung der rechtsmedizinischen Empfehlungen zur Dokumentation von Gewaltfolgen mit Blick auf die speziellen Aspekte von Folter entwickelt. Außerdem werden juristische Expert*innen zum InTo-Justice-Projekt hinzugezogen, um auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Verfahren zu verbessern.

Webseite des Projekts: <https://folterfolgen.de>

Das Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert.

FOCUS

Laufzeit: 01.01.2019 – 30.06.2022

FOCUS (**Forced Displacement and Refugee-Host Community Solidarity**) ist ein EU-finanziertes Forschungsprojekt unter der Leitung des IFRC Reference Centre for Psychosocial Support und Projektkoordinierung durch das Dänische Rote Kreuz. Die BAfF ist eine der implementierenden Projektpartner*innen aus neun verschiedenen Ländern (Österreich, Belgien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Jordanien).

Ziele des Projekts sind:

- Systematische Bestandsaufnahme von Richtlinien und bestehenden Praktiken;
- Durchführung von Feldstudien an vier Forschungsstandorten: Jordanien, Kroatien, Deutschland, Schweden;
- Unterstützung von Advocacy-Arbeit und Programmgestaltung;
- Entwicklung eines pragmatischen Ansatzes zur dynamischen Integration („dynamic integration“) durch das Sammeln von Fallbeispielen und Erstellung von Arbeitshilfen.

Webseite des Projekts: <https://www.focus-refugees.eu>

9. Mitgliedszentren der BAfF

Baden-Württemberg

BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

Wagnerstraße 65 | 89077 Ulm
bfu@rehaverein.de | www.bfu-ulm.de

PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene

Schloßstraße 76 | 70176 Stuttgart
pbv@eva-stuttgart.de | <http://www.eva-stuttgart.de/fluechtlinge-mit-traumaerfahrung.html>

Refugium Freiburg – Psychosoziale und medizinische Beratung und Koordinierung für Geflüchtete

Adelhauser Straße 8 | 79098 Freiburg
refugium@caritas-freiburg.de | <https://www.refugium-freiburg.de/>

Refugio Stuttgart e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Weißenburgstr.13 | 70180 Stuttgart
info@refugio-stuttgart.de | www.refugio-stuttgart.de

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V.

Schwedendammsstraße 6 | 78050 Villingen-Schwenningen
info@refugio-vs.de | www.refugio-vs.de

Traumanetzwerk Lörrach – Caritasverband Landkreis Lörrach

Haagener Straße 17 | 79539 Lörrach
Paulo.silva@caritas-loerrach.de | www.traumanetz-loe.de

Nadia Murad Zentrum

Bahnhofstraße 8 | 79539 Lörrach
nazmije.mahmutaj@diakonie.ekiba.de | www.diakonie-loerrach.de/migration/psychosoziales-zentrum

PSZ Nordbaden

Postfach 110210 | 76052 Karlsruhe
info@psz-nordbaden.de | www.hilfe-fuer-opfer.de/psz

Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. Karlsruhe

Alter Schlachthof 59, Eingang im Hof, 1.Stock | 76131 Karlsruhe
trauma-migranten@web.de | www.traumatisierte-migranten.de/index.html

Bayern

PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

St.-Johannis-Mühlgasse 5 | 90419 Nürnberg

buellesbach.charlotte@rummelsberger.net | <http://migration.rummelsberger-diakonie.de/beratung/psychosoziales-zentrum/>

REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Rosenheimer Straße 38 | 81669 München
office@refugio-muenchen.de | www.refugio-muenchen.de

Berlin

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Turmstraße 21 | 10559 Berlin
info@ueberleben.org | www.ueberleben.org

XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

Paulsenstraße 55/56 | 12163 Berlin
info@xenion.org | www.xenion.org

Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete – Schwulenberatung Berlin

Wilhelmstraße 115 | 10963 Berlin
refugees@schwulenberatungberlin.de | <https://www.schwulenberatungberlin.de>

MeG betreutes Wohnen gGmbH, Psychosoziale Unterstützung und Therapie für Migrant*innen erster Generation

Turmstraße 21 | 10559 Berlin; Grimmstraße 16 | 10967 Berlin
c.kruse@meg-betreutes-wohnen.de | <https://www.meg-betreutes-wohnen.de/ueber-uns.html>

Brandenburg

Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge, Fürstenwalde – KommMit e.V.

Turmstraße 21 | 10559 Berlin
m.misselwitz@kommit.eu | <http://www.bbzberlin.de/projekte/kommit-brandenburg.html>

Bremen

REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.

Außer der Schleifmühle 53 | 28203 Bremen
info@refugio-bremen.de | www.refugio-bremen.de

Hamburg

haveno

Seewarterstraße 10 | 20459 Hamburg
info@haveno.de | www.haveno.de

PSB Flucht – Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Königstraße 54 | 22767 Hamburg
psb-flucht@diakonie-hamburg.de | <https://www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/PSB-Flucht-Psychosoziale-Beratung-fuer-Fluechtlinge-KT0000440>

Psychosoziales Beratungs- und Koordinierungszentrum SEGEMI

Ferdinandstraße 36 | 20095 Hamburg
info@segemi.org | <http://www.segemi.org/>

Lichtpunkt. Traumatherapie und Psychosoziales Zentrum

Ehrenberstr. 69 | 22767 Hamburg
info@lichtpunkt.org | <http://www.lichtpunkt.org/>

Hessen

Ev. Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein

Eschersheimer Landstraße 567 | 60431 Frankfurt/Main
beratungszentrum@frankfurt-evangelisch.de | <https://evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/hilfe/evangelisches-zentrum-f%C3%BCr-beratung-und-therapie-am-wei%C3%9Fen-stein/>

FATRA – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.

Lindleystraße 15 | 60314 Frankfurt/Main
info@fatra-ev.de | www.fatra-ev.de

Mecklenburg-Vorpommern

Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und MigrantInnen in Vorpommern im Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V.

Kapaunenstraße 10 | 17489 Greifswald
psz@kdw-greifswald.de | www.psz-greifswald.de

Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete & Migrant*innen

Paulstraße 48-55 | 18055 Rostock
psz@oekohaus-rostock.de | psz-rostock.de

Niedersachsen

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

Klävemannstraße 16 | 26122 Oldenburg
info@ibis-ev.de | www.ibis-ev.de

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. – NTFN

Marienstraße 28 | 30171 Hannover
info@ntfn.de | <http://www.ntfn.de/>

Nordrhein-Westfalen

MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.

Glockengarten 1 | 44803 Bochum
info@mfh-bochum.de | www.mfh-bochum.de

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e.V.)

Adalbertsteinweg 1 | 52070 Aachen
psz.ac@paez-aachen.de | <http://www.paez-aachen.de/psz.html>

PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

(Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH und AK Asyl e.V.)
Friedenstr. 4-8 | 33602 Bielefeld
dallwitz@ak-asyl.info | <http://www.psz-bielefeld.de/>

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund

Lange Straße 44 | 44137 Dortmund
psz@awo-dortmund.de

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf

Benrather Straße 7 | 40213 Düsseldorf
info@psz-duesseldorf.de | www.psz-duesseldorf.de

PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr

Bergstraße 121 | 58095 Hagen
psz-hagen@diakonie-mark-ruhr.de | <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/migration-und-flucht/zuwanderungsberatung-hagen-en-kreis/>

Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe

Hafenstr. 3-5 | 48153 Münster
info@refugio-muenster.de | www.refugio-muenster.de

Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht

Spiesergasse 12 | 50670 Köln
therapiefolteropfer@caritas-koeln.de | <https://www.caritas-koeln.de/hilfe-beratung/fluechtlinge-einwandernde/traumatisierte-fluechtlinge/ctz/>

Rheinland-Pfalz

IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Mayen

Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V.
St. Veit-Straße 14 | 56727 Mayen
goepfert-m@caritas-mayen.de | http://migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de/psz1_zentrum.htm

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge, Trier

Dasbachstraße 21 | 54292 Trier
fluechtlingsberatung@diakoniehilft.de | <https://www.caritas.de/adressen/oek.-beratungsstelle-fuer-fluechtlinge-psychosozia/54292-trier/83774>

Psychosoziales Zentrum Pfalz

Diakonie Pfalz
Wredestr. 19 | 67059 Ludwigshafen
psz-pfalz@diakonie-pfalz.de | <https://www.diakonie-pfalz.de/aktuelles/nachrichten/detail/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge-in-ludwigshafen.html>

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma

Caritasverband Mainz

Rheinallee 3a | 55116 Mainz

beratungszentrum@caritas-mz.de | <http://www.caritas-mainz.de/caritas-vor-ort/mainz/cbjz-st.-nikolaus/psychosoziale-zentrum-fuer-flucht-und-trauma>

PSZ Montabaur

Diakonisches Werk Westerwald

Vorderer Rebstock 50 | 56410 Montabaur

psz@diakonie-westerwald.de | <http://www.diakonie-westerwald.de/psychosoziales-zentrum-fuer-gefluechtete.html>

Saarland

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

Hochstraße 110 | 66115 Saarbrücken

psz@lv-saarland.drk.de | <https://www.lv-saarland.drk.de/angebote/migration-und-integration/hilfen-fuer-traumatisierte-fluechtlinge/psychosoziales-zentrum-psz.html>

Sachsen

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.

Peterssteinweg 3 | 04107 Leipzig

psz@mosaik-leipzig.de | www.mosaik-leipzig.de

Psychosoziales Zentrum Dresden

Projekt CALM Sachsen (das Boot gGmbH)

Friedrichstraße 24 | 01067 Dresden

psz.dresden@das-boot-ggmbh.de | <http://www.calm-sachsen.de/de/psz-dresden>

Psychosoziales Zentrum -Beratungsstelle Chemnitz

SFZ Förderzentrum gGmbH

Düsseldorfer Platz 1 | 09111 Chemnitz

psz@sfz-chemnitz.de

Sachsen-Anhalt

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt

Charlottenstraße 7 | 06108 Halle (Saale)

kontakt@psz-sachsen-anhalt.de | www.psz-sachsen-anhalt.de

Sudenburger Wuhne 4 | 39112 Magdeburg

kontakt@psz-sachsen-anhalt.de | www.psz-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete

Am Alten Kirchhof 12 | 24534 Neumünster

bzm@diakonie-altholstein.de | <https://www.diakonie-altholstein.de/de/Beratungszentrum-Mittelholstein>

Brücke Schleswig-Holstein, Kiel

Zum Brook 4 | 24143 Kiel
psz@bruecke-sh.de | <http://www.bruecke-sh.de/index.php?idm=10.3065>

Thüringen

REFUGIO Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.

Standort: Erfurt

Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt
pszf-erfurt@refugio-thueringen.de | www.refugio-thueringen.de

Standort Jena:

Lassallestraße 8 | 07743 Jena
koordination@refugio-thueringen.de | www.refugio-thueringen.de

10. Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand der BAfF

Mit der Wahl auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2021 wurden folgende Vertreter*innen für die Vorstandsarbeit der BAfF gewählt:

- Elise Bittenbinder, Vorstandsvorsitzende
- Prof. Dr. Heinz-Jochen Zenker, Stellvertretender Vorsitzender
- Marc Millies, Schatzmeister*in, Refugio Bremen
- Barbara Eßer, Beisitzer*in, PSZ Düsseldorf
- Hannah Krunke, Beisitzer*in, Zentrum ÜBERLEBEN
- Ulrike Schneck, Beisitzer*in, Refugio Stuttgart
- Jürgen Soyer, Beisitzer*in, Refugio München
- Dr. med Barbara Wolff, Beisitzer*in, Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V. (FATRA)

Geschäftsstelle der BAfF

Die Mitarbeiter*innen der BAfF-Geschäftsstelle haben im Jahr 2021 mit unterschiedlichen Stellenanteilen von 8 – 39 Wochenstunden gearbeitet.

- Sonya Mayoufi (Geschäftsleiterin der BAfF, Januar- Februar 2021)
- Lukas Welz, Geschäftsleiter der BAfF (ab Juli 2021)
- Anna Bussmann-Welsch, Referent*in für Rechtspolitik
- Marie Melior, Referent*in für Sozialrecht
- Annette Kieser, Projekt- und Finanzkoordinatorin
- Isabelle Hindenberg, Referent*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Leonie Teigler, Referent*in für Traumaarbeit und psychosoziale Versorgung
- Daniel Westphal, Finanzen und Buchhaltung
- Lisa vom Felde, Referentin für besondere Schutzbedarfe und psychosoziale Versorgung
- Yukako Karato, Referentin für Versorgungsanalyse
- Lenssa Mohammed, Referentin für Gesundheitswesen und psychosoziale Versorgung
- Dr. Katja Mériaux, Referentin für Psychotherapie und psychosoziale Versorgung
- Larissa Kunze, Referentin für internationale Zusammenarbeit

- Dr. Elisa Steinfurth, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin
- Sibel Atasayi, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin (i.A.)
- Jenny Baron, Diplom-Psychologin
- Lea Flory, Diplom-Psychologin, M.A. Friedens- und Konfliktforschung, Mediatorin
- Daniela Krebs, M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft

11. Dank

Wir sind unseren Partner*innen, Förderern und Mitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahr 2021 unendlich dankbar. Die fachliche und finanzielle Unterstützung war überwältigend und wir konnten unsere Arbeit fortsetzen und wichtige Vorhaben weiterverfolgen. Dies war auch u.a. durch viele Spender*innen möglich, die so viel gespendet haben wie noch nie zuvor.

All unser Einsatz für das Menschenrecht auf Gesundheit, für die psychosoziale Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht wäre ohne die finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Die BAFF ist als gemeinnütziger Verein auf die finanziell unterstützte Projektarbeit und auf Spenden angewiesen. Wir sind dankbar dafür, mit so vielen NGOs und Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten zu können, dadurch viele Einblicke und einen tollen Erfahrungsaustausch zu erhalten. Diese Einflüsse stellen eine große Bereicherung für unsere Arbeit dar.

Wir danken allen Fördermitgliedern und Spender*innen für die Unterstützung und das Vertrauen, das uns damit entgegengebracht wird. Und wir danken unseren Mitgliedszentren und allen Mitarbeiter*innen der Psychosozialen Zentren für ihre großartige Arbeit, ihr Interesse am gemeinsamen Austausch und die vielen Impulse aus der praktischen Arbeit mit Klient*innen. Nur so können wir weiter an einem diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen arbeiten.

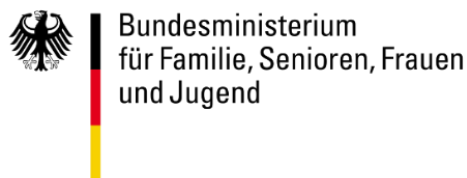
Die Arbeit der BAFF wird unter anderem gefördert durch:



Europäische Union



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 822401.



medico international



FREUDENBERG
STIFTUNG



